

## **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften**

am Dienstag, dem **29.11.2022**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 13.09.2022**
- 4. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren  
Vorlage: 182/2022**
- 5. Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2023  
Vorlage: 181/2022**
- 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung  
Vorlage: 183/2022**
- 7. Änderung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung)  
Vorlage: 174/2022**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende  
Ratsherr Reemt Borchers  
Beigeordneter Nikolai Dumke  
Beigeordneter Matthias Lührs  
Ratsherr Thomas Ney  
Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsfrau Madeleine Zaage Vertretung für Herrn Ratsherrn Torge Heinisch

Zuhörer/in

Christian Kroll

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberrat Klaus Oltmann  
Gemeinderätin Nadine Stamer  
Verwaltungsfachwirtin Regina Weger  
Verwaltungsfachangestellte Sandra Löschen als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Besonders begrüßt wurde der zukünftige Kämmerer Herr Christian Kroll.

**2. Einwohnerfragestunde**

---

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 13.09.2022**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren**  
**Vorlage: 182/2022**

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläuterte die Verwaltung die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2023 – 2025, die auf den Betriebsabrechnungen für 2020 und 2021, dem vorläufigen Ergebnis für 2022 und den Prognosen für die Jahre 2023 – 2025 basiert. Hier ergeben sich, auch aus berücksichtigten Überdeckungen und Rückzahlungen aus dem Vorkalkulationszeitraum, gebührens-fähige Kosten für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von 3.766.694,65 €. Bei einem geschätzten Verbrauch (Grundlage für die Berechnung ist der Frischwassermaßstab) von 450.000,00 m<sup>3</sup> jährlich würde sich eine kostendeckende Gebühr von 2,79 €/m<sup>3</sup> ergeben.

Die Kostenprognose für diesen Zeitraum enthält u.a. Kostensteigerungen im Bereich Personalkosten, investiert werden soll z.B. in neue Druckrohrleitungen oder in die Kanalisation „Am Bulsterdeich“.

Von der Verwaltung wurde angemerkt, dass noch die Kosten für ein Kanalkataster mit in die Kalkulation aufgenommen werden sollten.

Die SPD-Fraktion zeigte sich sehr überrascht, da es schon früher im Jahr hierzu Diskussionen gegeben hatte und man beschlossen hatte, kein Kanalkataster in Auftrag zu geben. Stattdessen sollten bei Straßensanierungen entsprechende Teile der Kanalisation untersucht und ggfs. mitsaniert werden. Die Erstellung des Katasters würde zu hohe Kosten verursachen.

Von der Verwaltung wurde ein Kanalkataster befürwortet, da es in letzter Zeit öfter Havarien gegeben hätte. Daher wäre es wichtig, um den Zustand der Kanalisation zu erfassen und hier eine klare Ausgangssituation zu haben.

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke könnte dies befürworten.

Die Kosten für die Erstellung eines Katasters können auf die Gebühr umgelegt werden, im Falle einer Investition über die Abschreibungen, im Ergebnishaushalt in voller Höhe des Aufwandes im Erstellungsjahr. Die Gebühr würde dann entsprechend höher ausfallen.

Es erfolgte keine Abstimmung, der Tagesordnungspunkt soll zunächst in den Fraktions- und Gruppensitzungen weiter beraten werden. Über den Beschlussvorschlag soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses abgestimmt werden.

5. **Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäcilengroden für das Jahr 2023**  
**Vorlage: 181/2022**

Die Gebühr für die Oberflächenentwässerung in Cäcilengroden ist wie jedes Jahr neu festzusetzen. Die für 2023 festzusetzende Gebühr beträgt 0,03891 €/m<sup>2</sup>. Da diese immer nach dem im Vorjahr entstandenen Aufwand berechnet wird, kann es je nach Unterhaltungsaufwand zu Schwankungen bei der Gebühr kommen. Ein Ausschussmitglied schlug vor, diesen Sachverhalt in einer Presseerklärung zu erläutern.

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäcilengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäcilengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,03891€/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung**  
**Vorlage: 183/2022**

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird jedes Jahr durch eine Änderungssatzung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,0239 €/m<sup>2</sup>.

Für folgende Straßen wird die Straßenreinigungsgebühr erhoben (Anlage A der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande vom 09.10.1975 in der zurzeit gültigen Fassung):

1. An der Feuerwehr
2. Am Markt
3. Bahnhofstraße

4. Dollstraße
5. Elektronikring
6. Falkenweg mit Ausnahme der Stichstraßen
7. Harlestraße
8. Hauptstraße
9. Parkplatz am Bahnhof
10. Weserstraße

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Änderung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung)**

**Vorlage: 174/2022**

Von der Verwaltung wurde der Sachverhalt erläutert. Die Begründung für die Erhöhung der Stellplatzgebühren liegt in der Umsatzsteuerpflicht, die aufgrund einer Gesetzesänderung für diese Gebühren ab 01.01.2023 gelten würde. Nunmehr hat sich aber ergeben, dass die Umsetzung des § 2 b UStG, wonach juristische Personen des öffentlichen Rechtes (jPdöR), d.h. Bund, Länder, Kommunen etc., für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen, auf das Jahr 2025 verschoben werden könnte.

Daher schlug die Verwaltung vor, über den Beschlussvorschlag jetzt abzustimmen. Im Falle einer Verschiebung der Umsetzung nach 2025 bis zur Ratssitzung soll dieser Punkt dann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden bzw. gestrichen werden.

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Stellplatzgebühren für den öffentlichen Wohnmobilstellplatz in Altmarienhausen (Stellplatzgebührensatzung) vom 15.03.2018 zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

---

Ende des öffentlichen Teils: 17:31 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18:19 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin